

2. GEMEINDEVERSAMMLUNG 2022

Dienstag, 29. November 2022 im Gemeindesaal

BESCHLUSSPROTOKOLL

Protokolle

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 werden einstimmig genehmigt.

Beitritt Versorgungsregion Oberbaselbiet

a) Beitritt zur Versorgungsregion Oberbaselbiet

://: Dem Beitritt zur Versorgungsregion Oberbaselbiet wird einstimmig zugestimmt.

b) Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes

://: Die Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet» werden einstimmig genehmigt.

Anpassung Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Tecknau

a) Änderung im Personal- und Besoldungsreglement

://: Die Anpassung im Personal- und Besoldungsreglement wird einstimmig genehmigt.
Inkraftsetzung 01.01.2023.

b) Änderung im Anhang zum Personal- und Besoldungsreglement

://: Die Anpassungen im Anhang zum Personal- und Besoldungsreglement werden einstimmig genehmigt.
Inkraftsetzung: 01.01.2023.

Kredit Antrag, Sanierung Dorfstrasse

a) Strassenbau

://: Die Versammlung genehmigt den Kredit von rund Fr. 319 000.00 einstimmig.

b) Wasserleitungsbau

://: Die Versammlung genehmigt den Kredit von rund Fr. 56 000.00 einstimmig.

Kredit Antrag, Heizungsersatz – Mehrfamilienhaus «Postblock»

://: Die Versammlung genehmigt den Kredit von Fr. 170 000.00 einstimmig.

Budget 2023

://: Einstimmig wird das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 177 500.00 in der Erfolgsrechnung und einer Zunahme der Nettoinvestitionen um Fr. 369 000.00 genehmigt.

Gleichzeitig werden der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 zur Kenntnis genommen.

Verlesen und genehmigt an der Gemeindeversammlung vom2023.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
der Präsident die Verwalterin

AUSFÜHRLICHES PROTOKOLL

Um 20.15 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth die diesjährige Budget-Gemeindeversammlung.

Er kann 40 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Pressevertreter sind keine anwesend.

Als Stimmzähler werden Peter Bingeli und Armin Roth bestimmt.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt.

Damit stehen folgende Traktanden zur Debatte:

- 1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022**
- 2. Beitritt Versorgungsregion Oberbaselbiet**
- 3. Anpassung Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Tecknau**
 - a. Änderung im Personal- und Besoldungsreglement**
 - b. Änderung im Anhang zum Personal- und Besoldungsreglement**
- 4. Kreditantrag, Sanierung Dorfstrasse**
 - a. Strassenbau**
 - b. Wasserleitungsbau**
- 5. Kreditantrag, Heizungsersatz – Mehrfamilienhaus «Postblock»**
- 6. Budget 2023**
- 3. Verschiedenes**

Traktandum 1 **Protokolle**

Gemäss einem früheren Beschluss der Gemeindeversammlung verliert die Verwalterin das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung.

Das ausführliche Protokoll dieser Versammlung konnte während 10 Tagen bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

:/// Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Beitritt Versorgungsregion Oberbaselbiet

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlagen «für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen». Geregelt werden die Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen. §4 des APG hält fest, dass sich die Gemeinden für die «Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege zu Versorgungsregionen zusammenschliessen.

Die Versorgungsregionen müssen mit den Leistungserbringern wie Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen etc. Leistungsvereinbarungen abschliessen. Darüber hinaus müssen sie ein Versorgungskonzept erstellen. Dieses «bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten, intermediären und stationären Betreuungs- und Pflegeangebots» und «umfasst insbesondere auch Angebote für betreutes Wohnen, Palliative Care und an Demenz erkrankte Personen»

Es bestehen drei Versorgungsregionen:

- Oberes Homburgertal
- Farnsberg plus
- Oberbaselbiet

Der Versorgungsregion Homburgertal sind, wie der Name schon sagt, die Gemeinden im Homburgertal angeschlossen, was für uns rein «regional» nicht in Frage kommt. Ausserdem befindet sich keiner unserer Partner (APH und Spitex) in diesen Gemeinden.

Gegen die Versorgungsregion «Farnsberg plus» spricht, dass der Kanton deren Statuten noch nicht genehmigt hat.

a) Beitritt Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet

14 Gemeinden des Oberbaselbiets haben sich der Versorgungsregion Oberbaselbiet bereits angeschlossen resp. gemeinsam den Zweckverband Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet gegründet. Auch die Einwohnergemeinde Tecknau muss sich gemäss dem kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) einer Versorgungsregion anschliessen.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Projekt des Vereins Oberes Baselbiet im Detail geprüft. Der geplante Zweckverband unterstützt die Gemeinden bei den kommenden Herausforderungen im Bereich des Alters mit professionellen Strukturen und Ressourcen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung einen Anschluss an diesen Zweckverband zu beantragen.

b) Statuten des Zweckverbandes

Die Details zum Zweckverband, wie auch zur Mitbestimmung der angeschlossenen Gemeinden werden über die Statuten geregelt. Diese müssen von den Gemeindeversammlungen aller Mitgliedgemeinden genehmigt werden. Die Statuten sind im Gesamtwortlaut in der Homepage der Einwohnergemeinde aufgeschaltet oder können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Statuten wurden vom Kanton (FKD und VGD) geprüft und genehmigt.

Nachfolgend einige wesentliche Ausschnitte:

Verbandszweck (§ 2)

Der Verbandszweck ergibt sich aus dem Alterspflege- und Betreuungsgesetz. In Absatz 2 ist festgehalten, dass der Verband im Mandatsverhältnis eine Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle (IBGS) betreibt. Dass der Verband kein eigenes Personal beschäftigt, sondern die Zusammenarbeit mit Dritten auf Mandatsbasis regelt, ist ein bewusster Entscheid mit dem Ziel, die Kosten im Griff zu halten.

Delegiertenversammlung (§ 6)

Die Stimmen der Gemeinden sind nach den Einwohnerzahlen gewichtet. Die Regelung entspricht jener, die der Verein Region Oberbaselbiet in seinen Statuten festgelegt hat. Sie hat sich bewährt. Das höhere Stimmengewicht der grösseren Gemeinden ist mit der Mehrheit der kleineren Gemeinden ausbalanciert. Es ist den Gemeinden überlassen, wen sie als Delegierte wählen. Es muss sich dabei nicht um Behördenmitglieder handeln.

Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung (§ 11)

Die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung konzentrierte sich auf die strategische Verbandsebene. Die operative Verantwortung liegt beim Vorstand, der von der Delegiertenversammlung gewählt wird.

Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle (IBGS) (§ 16)

Das Konzept für die Versorgungsregion sieht vor, alle Funktionen auf Mandatsbasis erfüllen zu lassen. Die Informations- und Beratungsstelle, die von einem externen Leistungserbringer (z.B. Pro Senectute) betrieben wird, wird ihre Dienstleistungen nicht an einem fixen Standort erbringen, sondern dort, wo Beratung und Information benötigt wird. Eine Bedarfsabklärung kann von allen qualifizierten Organisationen, wie Spitex, Hausärzte, Spital etc. erfolgen. Die Details dazu regelt das Versorgungskonzept. Die Versorgungsregion hat keine Entscheidungsbefugnisse, ob jemand in ein Heim eintritt oder nicht. Die Führung der Verbandsrechnung soll der Finanzverwaltung einer Mitgliedgemeinde angegliedert werden.

Finanzierung und Kostenverteilung (§ 17)

Der Gemeindebeitrag zur Finanzierung der Verbandstätigkeit setzt sich aus einem Sockelbeitrag sowie einem Pro-Kopf-Beitrag zusammen. Der Sockelbeitrag deckt 30% der Kosten und ist für alle Gemeinden gleich hoch. Dies deshalb, weil auch die Leistungen, welche mit dem Sockelbeitrag abgegolten werden (administrativer Aufwand für Einladungen, Versammlungen, Sitzungsgelder, Rechnungsführung etc.), für alle Gemeinden gleich sind. Mit den Pro-Kopf- Beiträgen, die 70% der Verbandskosten decken, werden die Dienstleistungen der Informations- und Beratungsstelle sowie der Bedarfsabklärungsstelle abgegolten. Diese Dienstleistungen richten sich an die Bevölkerung, so dass eine Kostenverteilung nach Einwohnerzahl angemessen ist.

Investitionskosten (§ 19)

Investitionen bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedgemeinden. Das ist eine hohe Hürde, sie ist jedoch bewusst so gewählt, weil von Gemeinden Bedenken geäussert wurden, der Zweckverband könne in finanzieller Hinsicht zu einem Fass ohne Boden werden. Im Konzept für die Versorgungsregion sind keine Investitionen vorgesehen.

://: Dem Beitritt zur Versorgungsregion Oberbaselbiet wird einstimmig zugestimmt. Die Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet» werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Tecknau

a) Änderung im Personal- und Besoldungsreglement

b) Anhang 1 und 2

a) Änderung im Personal- und Besoldungsreglement

Mit der Pensionierung von Christoph Buser wurden nebst der neuen Verwalterin die Finanzverwalterin angestellt, beide in einem Teilpensum.

Diese Funktion hat bisher nicht existiert, weshalb nun das Personal- und Besoldungsreglement entsprechend ergänzt werden muss.

Der Gemeinderat ergänzt daher den Funktionskatalog wie folgt:

§ 31 Funktionskatalog

Gemeindeverwalter Lohnklasse 13 - 11

NEU: Finanzverwalter Lohnklasse 15 – 12

Verwaltungsangestellte Lohnklasse 25 - 15

Sozialberater Lohnklasse 16 - 13

Gemeindeangestellte Lohnklasse 21 – 17

Kindergartenlehrpersonen Lohnklasse gemäss Kanton

Primarlehrpersonen Lohnklasse gemäss Kanton

b) Anhang 1 und 2

Das bestehende Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde ist seit dem 01.01.2004 in Kraft. In der Zwischenzeit wurden nie Anpassungen im Bereich der Teuerung oder sonstiger zeitgemässen Anpassungen gewährt.

Um der Preisentwicklung Rechnung zu tragen sollen die Ansätze angepasst werden.

Der Gemeinderat hat gemäss Beschluss vom 01.11.2022 einen Zuschlag vom 10 % genehmigt (die Ansätze werden auf ganze Franken gerundet). Dies macht einen Mehraufwand von rund Fr. 5'500.00 aus.

://: Die Anpassung im Personal- und Besoldungsreglement wird einstimmig genehmigt. Inkraftsetzung: 01.01.2023.

Die Anpassungen im Anhang zum Personal- und Besoldungsreglement werden einstimmig genehmigt. Inkraftsetzung: 01.01.2023.

Traktandum 4

Kreditantrag, Sanierung Dorfstrasse

a) Strassenbau

b) Wasserleitungsbau

Schon seit Längerem ist geplant, die Dorfstrasse zu sanieren.

Der Gemeinderat hat die nötigen Vorarbeiten gemacht. Für die genannten Zahlen liegen aktuelle Offerten vor.

Strassenbau

Bei der Dorfstrasse handelt es sich um ein altes Strassenteilstück mit einer minimalen Belagsdecke und einer ungenügenden Fundationsschicht. Die Strasse präsentiert sich gesamtflächig in einem schlechten Zustand. Die Belagsoberfläche weist von früheren Aufbrüchen und Werkleitungsbauten mehrere Belagsreparaturen, Risse und Beschädigungen auf.

Die Strassenentwässerung fliesst noch in den Schmutzwasserkanal. Die Strassenentwässerungsroste und Schachtabdeckungen sind zum Teil reparaturbedürftig und die Typen entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften.

Teilweise sind die vorhandenen Randabschlüsse defekt oder gar nicht mehr vorhanden.

Ziel:

- Verbesserung des Bauwerkzustandes (Fahrbahn, Randabschlüsse, Strassenentwässerung).
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Kostenzusammenstellung:

• Tiefbau	Fr.	266'599.00
• Baunebenkosten	Fr.	23'531.00
• Reserve	Fr.	29'013.00
Total	Fr.	319'143.00

Wasserleitungsbau

Das Wasserleitungsnetz im Sanierungsbereich der Dorfstrasse besteht zum Teil aus alten Gussleitungen DN 100/150. Die Leitung im Bereich Dorfstrasse 5 bis 13 muss ersetzt werden.

Ziel:

Ersatz sämtlicher bruchanfälliger Gussleitungen, dadurch wird eine qualitativ einwandfreie Wasserversorgung sichergestellt.

Kostenzusammenstellung:

• Leitungsmaterial	Fr.	23'272.00
• Tiefbau	Fr.	27'454.00
• Reserve	Fr.	5'073.00
Total	Fr.	55'799.00

://: Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 319 000.00 einstimmig.
Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 56 000.00 einstimmig.

Traktandum 5

Kredit Antrag, Heizungsersatz – Mehrfamilienhaus «Postblock»

Das Mehrfamilienhaus Dorfstrasse ist in die Jahre gekommen und die letzten Sanierungsarbeiten sind schon einige Jahre her. Bei der Heizung treten immer wieder Störungen auf. Diese muss nun nach 26 Jahren ersetzt werden. Die Öl-Heizung wurde im Jahre 1996 eingebaut. Die letzte Öl-Heizung musste ebenfalls nach 26 Jahren ausser Betrieb genommen werden.

Das Heiztechnische Büro, Peter Ott, hat die nötigen Vorarbeiten gemacht.

Es wurden die drei Optionen Pellets-, Schnitzelheizung und Wärmepumpen geprüft. Ebenfalls geprüft wurde eine Zusammenlegung mit der Heizung für die Gebäude Werkhof, Gemeindesaal, Kindergarten und Gemeindeverwaltung. Da jedoch beim Mehrfamilienhaus auch das Warmwasser mit der Heizung erzeugt wird, kamen wir zum Entschluss, den Postblock bei einer unabhängigen Lösung zu belassen und die Öl-Heizung mit zwei (Innen-)Wärmepumpen zu ersetzen.

://: Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 170 000.00 einstimmig.

Traktandum 6

Budget 2023

Finanzchef Denis Fischer stellt das Budget vor.

Er zeigt auf, mit welchen Ausgaben und Einnahmen der Gemeinderat im nächsten Jahr rechnet.

Erfolgsrechnung

Aufwand	:	Fr.	3 291 300.00
Ertrag	:	Fr.	3 113 800.00
Aufwandüberschuss	:	Fr.	177 500.00

Investitionsrechnung

Aufwand	:	Fr.	695 000.00
Ertrag	:	Fr.	326 000.00
Zunahme Nettoinvestitionen	:	Fr.	369 000.00

Das Budget beruht auf folgenden Steuer- und Gebührensätzen.

- Gemeindesteuer der nat. Personen: 60 % der Staatssteuer
- Gemeindesteuer der jur. Personen: Ertragssteuer 45 % der Staatssteuer
Kapitalsteuer 55 % der Staatssteuer
- Hundesteuern: Fr. 50.--
jeder weitere Hund: Fr. 100.--
- Wasserversorgung
Wasserzins: Fr. 2.00/m3 Wasserbezug
Zählermiete: Fr. 21.-- bis Fr. 36.-- je nach Dimension
(Auf die Gebühren der Wasserversorgung wird eine MwSt. von 2,5% geschlagen.)
- Abwasserentsorgung: Fr. 1.50/m3 Wasserbezug
Die Abwassergebühr ist auch von Liegenschaften mit eigener Wasserversorgung zu bezahlen.
- Abfall

Private	Abfallmarke	Fr.	2.50	pro Stück
	Sperrgutmarke	Fr.	11.00	pro Stück
	Plastiksammelsack	Fr.	2.55	pro Stück
Gewerbe		Fr.	0.38	pro Kilogramm

Denis Fischer stellt das Budget nach Kontenkreisen vor.

0 allg. Verwaltung	Zum Schutz von Cyberkriminalität wird eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.
1 öffentliche Ordnung	Die Leitungsvereinbarung mit der Polizei kostet die Gemeinde Fr. 4.—/Einw.
2 Bildung	Die Lohnsummen in der Primarschule steigen leicht an. In der Primarschule wird die ICT angeschafft. Dafür fällt ein gewisser Software-Unterhalt an. Die Schulleitung wird ebenfalls mit Tablets ausgestattet. Es werden 2 Stehpulte für Schüler angeschafft.
3 Kultur, Sport	Es werden Schränke für die Vereine angeschafft. Der Beitrag an den Jugendtreff steigt, da die Praktikumsstelle in eine Fachstelle umgewandelt wird.
4 Gesundheit	Es wird erwartet, dass die Beiträge an die Pflegenormkosten etwas ansteigen. Auch bei der ambulanten Krankenpflege steigen die Kosten an.
5 Soziale Sicherheit	Wie bereits in den Vorjahren: Der Beitrag an den Kanton für die EL zur AHV wird weiter sinken. Im Bereich «Sozialhilfe Flüchtlinge mit Ausweis» müssen deutlich weniger Personen unterstützt werden. Die Kosten werden sinken.
6 Verkehr	Es ist vorgesehen, die Strassenreinigung wieder 4x im Jahr anzuheben.
7 Umweltschutz u.R.	Die Spezialfinanzierung Wasser weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 10 800.00 aus. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 28 900.00 aus. Die Leitungen der geplanten Neubauten müssen in den Leitungskataster aufgenommen werden. Im 2023 sollen die Schächte ausgepumpt werden. Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 16 400.00 aus. Die Grüngutentsorgung wurde bisher im allgemeinen Abfallbewirtschaftung geführt. Soll aber gemäss BL Finanzhandbuch in der Spezialfinanzierung geführt werden. Neu wird die Abfallkasse mit einem Verwaltungsbeitrag belastet.
8 Volkswirtschaft	keine Bemerkungen
9 Finanzen + Steuern	Die Steuererträge werden voraussichtlich mit einer kleinen Ertragssteigerung gerechnet. Der Finanzausgleich wird voraussichtlich wiederum tiefer ausfallen. Beim Bundesertragsanteil wird eine Erhöhung prognostiziert.

Finanzchef Denis Fischer erklärt, dass im kommenden Jahr in der Investitionsrechnung einige Ausgaben geplant sind.

- Umstellung ICT Schule. Die Schüler werden mit Tablets ausgerüstet. Diese Tablets werden dann alle vier Jahre ersetzt. Die Anschaffungskosten dafür belaufen sich Fr. 33 000.00.
- Die Dorfstrasse soll saniert werden. Dafür wird mit Kosten von Total Fr. 319 000.00 gerechnet.
- Das Kommunalfahrzeug (Schanzlin) ist beinahe 20 Jahre alt. Ersatzteile sind bereits schon nicht mehr verfügbar. Der Werkhof schafft sich darum einen neueren Kompakttraktor (Kubota) an.
- Im Zuge der Erneuerung Dorfstrasse werden die Leitungen ersetzt. Kostenpunkt Fr. 56 000.00.
- Im Hofacker und im Sandhübel sollen Wasserleitungen zu Ringleitungen zusammengeschlossen werden. Dafür sind im Budget insgesamt Fr. 115 000.00 vorgesehen. Diese Kosten waren bereits im Budget 2022 vorgesehen, konnten aber nicht ausgeführt werden, da die Bauvorhaben noch laufen.

- Es sind etliche Bauvorhaben geplant. Obwohl für einen Grossteil die Anschlussgebühren im kommenden Jahr noch nicht eingehen werden, wird mit einem Anstieg der Einnahmen gerechnet.
- Die Abwasserkasse ist «gesund» und unproblematisch. Es ist geplant, dass die Schächte ausgepumpt werden.
- Volkswirtschaft: Der Stromverbrauch konnte seit 2017 um rund 50 % gesenkt werden. Dies u.a. durch Massnahmen in der ZSA sowie der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED.

Gemeinderat D. Fischer zeigt mit Folien auf wie sich der neue Finanzplan vom letztjährigen unterscheidet. Trotzdem, dass mit mehr Einwohnern gerechnet wird, verändert sich der Finanzplan eigentlich nur, wenn Investitionen gestrichen oder verschoben werden.

Weiter zeigt er ein Beispiel zu den Abschreibungen.

Im Postblock soll die Heizung ersetzt werden. Dafür werden mit Kosten von CHF 170'000 gerechnet. Da es sich beim Postblock um Finanzvermögen handelt werden diese Aufwände direkt in die Bilanz gebucht und erscheinen nicht in der Investitionsrechnung.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der budgetierte Aufwandüberschuss hoch ist, jedoch besteht ein guter Bestand.

- R. Schaub: Können für den neuen Traktor die Geräte des Schänzlin weiterverwendet werden?
GR D. Fischer bestätigt dies.
- Markus Sager: Sind die Kosten EDV Schule/Verwaltung nur einmalig?
GP P. Wohlgemuth erläutert: Ein Teil der Kosten ist einmalig. Jedoch müssen die Geräte an der Schule immer wieder ersetzt werden. Bei der Verwaltung wird die Software aufgerüstet. Da werden dann auch jährliche Kosten anfallen
- M. Coletti: Beim Friedhof ist die Aufhebung der Urnengräber geplant. Da sei mit hohen Kosten zu rechnen. Wurde dies budgetiert?
GR D. Fischer: An der Kommissionssitzung wurde nicht über einen ausserordentlichen Aufwand für diese Arbeiten informiert. Hier wurden Kosten im normalen Rahmen berücksichtigt.

P. Wohlgemuth ergänzt: Das vorliegende Budget ist ein Budget. Der Gemeinderat lässt dieses nun mit dem Aufwandüberschuss laufen, jedoch ist, wie es sich in den letzten Jahren gezeigt hat, nicht mit einem solche hohen Minus zu rechnen. Wie auch die RGPK in ihrem Bericht

Als nächstes stellt er den Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Diskussion. Präsident P. Wohlgemuth zeigt sich über das Vertrauen der RPK erfreut. Im Bericht schreibt sie: Wie schon letztes Jahr vermerkt, ist auf lange Sicht ist zwar ein Abschmelzen des Eigenkapitals zu beobachten. Wir sind aber überzeugt, dass der Gemeinderat aufgrund seiner grossen Aufgabendisziplin rechtzeitig Gegenmassnahmen in die Wege leiten würde, falls dies länger anhalten sollte. Patrik Wohlgemuth bedankt sich für den Bericht und verspricht, dass sich der Gemeinderat bemühen wird, das Vertrauen zu rechtfertigen.

Er gibt das Wort für Fragen und eine allfällige Diskussion frei.

Es werden trotz Nachfrage, keine weiteren Wortbegehren gestellt.

:/// Einstimmig wird das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 177 500.00 in der Erfolgsrechnung und einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 369 000.00 in der Investitionsrechnung genehmigt. Stillschweigend wird damit auch die Anpassung der Gemeindesteuern für juristische Personen genehmigt. Gleichzeitig werden der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 zur Kenntnis genommen.

Traktandum 7

Verschiedenes

P. Wohlgemuth fasst das Jahr zusammen: Nach den Corona-Jahren konnten im 2022 erfreulicher Weise wieder Anlässe wie der Waldausgang und der «Kultureller Anlass» durchgeführt werden auch konnte der Gemeinderat an diversen Anlässen wie auch der des TV teilnehmen.

P. Wohlgemuth informiert über den Stand der Dinge zur Bauzonendimensionierung: In Tecknau besteht aktuell zu viel Bauland. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat zusammen mit einem Planungsbüro eine Beurteilung ausgearbeitet und diese mit den Zuständigen des Kantons angeschaut. In diesem Gespräch wurde ausgelotet: was will der Kanton, wo besteht Spielraum?

Mit den Landeigentümern wurden zwischenzeitlich Gespräche geführt und deren Äusserungen, Fragen und Vorschläge gesammelt. Dies wurde in einem Bericht zusammengefasst und dem Kanton eingereicht. Die betroffenen Landeigentümer sind informiert.

Er betont weiter, dass der Bauzonendimensionierung einem Eidgenössischen Gesetz unterliegt. Im Moment werden Bauprojekte blockiert. Dadurch ist der Gemeinderat gezwungen diese Bauzonendimensionierung durchzuführen.

R. Schaub erkundigt sich, ob im Moment gar keine Baubewilligungen vom Kanton erteilt würden.

P. Wohlgemuth: Davon sind nur die Bauparzellen in der Peripherie betroffen.

Amanda Bürli verabschiedet Kathrin Burkhard (in Abwesenheit) als Mitglied der Sozialhilfebehörde. Sie dankt ihr für ihre Mitarbeit in den 1 ½ Jahren. Kathrin Burkhard hat sich für die Verabschiedung abgemeldet.

Weiter teilt sie mit, dass mit Markus Kaufmann bereits ein Nachfolger für K. Burkhard gefunden werden konnte. Er wurde am vergangenen Sonntag gewählt und wird nach der Erwerbung der Wahl seine Arbeit in der Behörde aufnehmen.

D. Fischer teilt mit, dass der OBAV ein neues Papiersammelkonzept beschlossen hat. Ab dem kommenden Jahr werden in verschiedenen OBAV-Gemeinden Papiersammelstellen installiert. Dort können dann die Einwohner der Gemeinden des Abfallverbundes ihr Altpapier entsorgen (in Tecknau wird der Papiersammelcontainer bei der Fa. Hans Grieder AG zu stehen kommen). Der Gemeinderat Tecknau hat jedoch beschlossen, für das Jahr 2023 noch zusätzlich drei Haus-zu-Haus-Sammlungen anzubieten.

M. Coletti erkundigt sich, ob der Gemeinderat gegen einen Hundehalter vorgehen kann, dessen Hund mehrfach «aggressiv» aufgefallen ist. Dieser Hund habe gerade kürzlich in der Schürenmatt einen Gärtner angegriffen. Dieser habe sich dann aber vom Hundehalter überreden lassen, den Vorfall nicht zu melden.

P. Wohlgemuth teilt mit, dass dem Gemeinderat der Ablauf bekannt ist und erläutert: Der Gemeinderat muss die Meldungen zu den Vorfällen sammeln und dann an die zuständige Stelle beim Kanton weiterleiten.

M. Scherer stellt fest, dass ein solcher Fall doch dem Tierschutz gemeldet werden könnte.

P. Wohlgemuth stellt fest, dass sich der Tierschutz kümmert um das Wohl des Tieres jedoch nicht um die Hundeerziehung.

O. Sommer verweist die Anwesenden auf den Weihnachtsbaumverkauf vom 17. Dezember. Es werde wie immer ein Kaffi ausgeschenkt. Er bedankt sich bei Daniela Sager und bei Martin Sager für das Schmücken und die Beleuchtung des Weihnachtsbaumes beim Dorfbrunnen.

P. Wohlgemuth dankt an dieser Stelle O. Sommer. Otti macht sehr viel für das Dorf – bearbeitet das Brennholz, liefert dieses aus... Die Einwohnerversammlung verdankt Otti seine Arbeit mit einem grossen Applaus.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr gestellt werden, schliesst Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth die Gemeindeversammlung um 21.20 Uhr und lädt alle Anwesenden zum traditionellen Apéro im Anschluss ein.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
der Präsident die Verwalterin